

6.60

Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde

Betr.: Beschluss der 5. Änderung des B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde für das Gebiet nordwestlich der B 207, südlich der Borstorfer Straße und südöstlich sowie südwestlich des bestehenden Gewerbegebietes, beidseitig der Gemeindestraße „Bergkoppel“, im Westen begrenzt durch den Wirtschaftsweg „Winkelsöhren“ (Satzungsbeschluss)

Die Gemeindevertretung Breitenfelde hat in der Sitzung am 31.05.2016 die 5. Änderung des B-Planes Nr. 6 für das Gebiet nordwestlich der B 207, südlich der Borstorfer Straße und südöstlich sowie südwestlich des bestehenden Gewerbegebietes, beidseitig der Gemeindestraße „Bergkoppel“, im Westen begrenzt durch den Wirtschaftsweg „Winkelsöhren“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Stadthaus Mölln, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, Zimmer 8, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Breitenfelde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Breitenfelde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Mölln, den 08.02.2017

Amt Breitenfelde (Siegel) – Der Amtsvorsteher – gez. Wenck



Wenck
Hurst